



**an Magistrat der
Stadt Erbach**
64711 Erbach

2.3.2023

Anfrage zur Wettbewerbsverzerrung und Neutralitätsverletzung im Zusammenhang mit ENTEGA Kundenzentrum (sogenannte „Sprechstunden“) im öffentlichen Rathaus der Stadt Erbach sowie Anbringung der wettbewerbs/neutralitätsgebotverletzenden Werbung von Entega an Haupteingangstür des öffentlichen Rathauses der Fraktion für Stadtentwicklung, Einbindung zugewanderter Aussiedler und kommunalen Austausch mit Kasachstan und Argentinien

Seit wann gibt es Entega-Kundenzentrum (siehe Anhang), welches unter anderem zur Gewinnung von Kunden und Werbung für den Entega-Konzern dient, im öffentlichen Rathaus/Verwaltungsgebäude der Stadt Erbach?

Auf welcher rechtlicher Grundlage und von welchem Gremium/Amt wurden die ENTEGA-Bürozeiten im öff. Rathaus ermöglicht, welche sich wettbewerbsrechtlich benachteiligend auf andere Stromgasunternehmen auswirken, unter Verletzung des Neutralitätsgebots der Stadt durch exklusives Zurverfügungstellen der öffentlichen Infrastruktur und Werbefläche zugunsten des im freien Wettbewerb mit anderen privaten und öffentlichen Anbietern von Strom- und Gasleistungen stehenden ENTEGA?

Welche wettbewerbsrechtliche Probleme sieht die Stadt Erbach in der Tatsache, dass zugezogene zum Bürgerservice gehende Mitbürger durch die Werbung der Marke Entega sowie ihres „Öko“-Stroms an der Haupteingangstür des Rathauses und das Vorhandensein eines Entega-„Kundenzentrums“ (siehe Anhang) im öffentlichen Rathaus beeinflusst werden, während andere auf dem freien Markt tätige öffentliche, gemischte und private Strom und Gas-Unternehmen (Konkurrenten von Entega) solche Kundengewinnungs- und Beratungsmöglichkeit im Erbacher Rathaus nicht haben?

Zahlt ENTEGA Miete, in welcher Höhe mit welcher Vertragslaufzeit für die Nutzung des öff. Rathauses für Stärkung ihres Unternehmens und Sicherung des Kundenbestands?

Falls Miete gezahlt wird, - wurden auch anderen Strom,-Gas,-Kabel-Unternehmen ausdrücklich entgeltliche Sprechstundenzeit im öffentlichen Rathaus Erbach angeboten?

Falls Entega keine Miete zahlt, wurde auch anderen Unternehmen die entgeltfreie Nutzung des öffentlichen Rathauses für Sprechstunden, „Beratung“ oder Einrichtung von „Kundenzentren“ angeboten?

Seit wann ist im öffentlichen Rathaus/Verwaltungsgebäude Erbach an der Haupteingangstür unter der Sprechstundenaushang von Entega auch noch Werbeschild von ENTEGA angebracht, auf dem zugunsten des ENTEGA-„Ökostroms“ und der Marke ENTEGA geworben wird? (siehe Fotos im Anhang)

Wird die Stadt Erbach es anderen Strom, Gas, Kabel-Dienstleistern wie z.B. „Volkswagen-Naturstrom“, E.On, Maingau, und Hunderten anderen öffentlichen, gemischten, und privaten Firmen – inkl. ausländischer Mitbewerber wie der in Deutschland tätige staatlich schwedischer Stromanbieter Vattenfall - erlauben, ihre Beratungszentren im Rathaus von Erbach einzurichten sowie ihre Werbungsschilder an der Haupteingangstür des Rathauses anzubringen?

Hat Stadt Erbach im Vorweg des an die Stadtversammlung gerichteten Antrags zur Nutzung des Vereinshauses für Verwaltungsbürozwecke aufgrund angeblich fehlender Bürokapazitäten im Rathaus-Verwaltungsgebäude es beleghaft in Erwägung gezogen, verwaltungsfremde Büro-Elemente im Rathaus auszulagern,- wie das Blockieren der öffentlichen Rathauskapazitäten zugunsten einer Firma Entega und zu Lasten der Entega-Konkurrenz,- und dadurch den Mangel an Platz wenigstens teilweise zu kompensieren?

**Fraktion für Stadtentwicklung, Einbindung zugewanderter Aussiedler und und kommunalen Austausch mit Kasachstan und Argentinien
in der Stadtverordnetenversammlung Erbach**

Stimmt es, dass der Besitz der befristeten Konzessionsrechte durch Entega die Stadt Erbach nicht automatisch verpflichtet, dem entega-Konzern Büro im Rathaus zur Verfügung zu stellen?

Kann die Stadtverordnetenversammlung die Bereitstellung der Büro-Kapazitäten für Entega per Beschluss beenden?

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen,

Andreas Wagner,
Fraktionsvorsitzender